

# Reglement über die Nutzung der Lesesäle der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel (UB Basel)

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Mäntel und Jacken sowie Taschen dürfen nicht in die Lesesäle gebracht werden.
- b) Die Benutzerinnen und Benutzer sollen sich in den Lesesälen ruhig verhalten und den Geräuschpegel tief halten.
- c) Essen und Trinken sind in den Lesesälen nicht gestattet.
- d) Im Sonderlesesaal darf nur mit Bleistift geschrieben werden.

## 2. Benutzung

- a) Die Bücher mit Standort Lesesaal sind nicht ausleihbar und können nur vor Ort konsultiert werden. Sie müssen wieder in den Regalen versorgt werden. In Ausnahmefällen kann das Personal an der Lesesaaltheke eine Ausleihe über Nacht oder über das Wochenende erlauben.
- b) Die Zeitschriftenhefte im Zeitschriftenlesesaal sind nicht ausleihbar.
- c) Monographien mit Erscheinungsjahr zwischen 1800 und 1850 sowie Zeitschriftenbände mit Erscheinungsjahr von 1800 bis inklusive 1899 dürfen nur im Lesesaal an den dafür vorgesehenen Tischen bei der Lesesaaltheke konsultiert werden. Dies betrifft auch Bücher aus der UB Basel oder aus der nehmenden Fernleihe, die aus anderen Gründen nicht ausleihbar sind. Die Bücher müssen am Abend an der Lesesaaltheke zurückgegeben werden. Sie bleiben an der Lesesaaltheke stehen, bis die Benutzerin oder der Benutzer sie nicht mehr braucht oder sie mehr als vier Wochen nicht mehr verlangt wurden. Ebenso werden Bücher zurückgenommen, die 14 Tage nach der Bereitstellung noch nicht konsultiert wurden, deren Ausleihfrist abgelaufen ist oder die anderweitig reserviert wurden.
- d) Handschriften, Bücher mit Erscheinungsjahr bis inklusive 1799 und andere besonders gekennzeichnete Publikationen sowie Materialien der Sondersammlungen dürfen nur im Sonderlesesaal konsultiert werden.

## 3. Kopien

- a) Kopien aus Lesesaalbüchern und Zeitschriftenheften können nach Benachrichtigung des Personals an der Lesesaaltheke an den Kopiergeräten vor dem Lesesaal erstellt werden.
- b) Kopien aus Büchern mit Erscheinungsjahr zwischen 1800 und 1850 müssen in der Repro-Abteilung erstellt werden.
- c) Kopien aus Büchern mit Erscheinungsjahr bis inklusive 1799 sind aus konservatorischen Gründen nur beschränkt möglich. Das Personal im Sonderlesesaal entscheidet über die adäquate Form.
- d) Mikrofilme und Fotografien werden durch die Repro-Abteilung kopiert.
- e) Alle Kopierdienstleistungen sind kostenpflichtig.

## 4. Arbeitsplätze

- a) Die Arbeitsplätze in den Lesesälen stehen allen Benutzerinnen und Benutzern der UB Basel zur Verfügung. Sie müssen bei Verlassen oder spätestens eine Viertelstunde vor Schliessung der Bibliothek wieder geräumt werden. Mit wenigen, begründeten und befristeten Ausnahmen sind die Arbeitsplätze nicht reservierbar.
- b) Die UB Basel stellt Arbeitsplätze für Notebooks zur Verfügung.
- c) Bestimmte PC-Arbeitsplätze sind nur für Angehörige der Universität Basel zugänglich. Der dafür erforderliche E-mail-Account wird vom Universitätsrechenzentrum zugeteilt.

## 5. Fächer

- a) Die UB Basel stellt Studentinnen und Studenten, welche an Lizentiats-, Diplom- oder Doktorarbeiten schreiben, befristet reservierbare Fächer zur Verfügung. Die Anträge können an das Personal an der Lesesaaltheke gerichtet werden.
- b) Eine begrenzte Anzahl an nicht reservierbaren Fächern steht allen Benutzerinnen und Benutzern der UB Basel zur Verfügung.

Genehmigt durch die Bibliothekskommission  
Basel, den 19. November 2004